

Aussetzungen – Quotrix

Gemäß §11 des QUOTRIX Regelwerkes werden die nachfolgend aufgeführten Wertpapiere von 20.00 Uhr bis 22:00 Uhr des angegebenen Handelstages ausgesetzt.

Datum	ISIN	Name
02.01.2019	US49271V1008	Keurig Dr Pepper Inc.
02.01.2019	XS1888179477	VODAFONE GRP 18/79 FLR
02.01.2019	DE000A2GSCY9	Daimler AG FLR-Med.Term Nts. v.1
02.01.2019	DE000A2JLJD7	WisdomTree EO Agg.Bd En.Y.U.E. B
02.01.2019	DE000A2JLJF2	WisdomTree EO Gov.Bd En.Y.U.E. B
02.01.2019	US1858991011	Cleveland-Cliffs Inc.
02.01.2019	DE000A2DJWH8	WisdomTree India Earnings U.E. B
02.01.2019	XS1382791892	Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. E
02.01.2019	GB00B19NLV48	Experian PLC
02.01.2019	US46625H1005	JPMorgan Chase & Co.
02.01.2019	US64110D1046	NetApp Inc.
02.01.2019	US8718291078	Sysco Corp.
02.01.2019	DE000A140SG3	WisdomTree Emerging Asia Equity
02.01.2019	US1101221083	Bristol-Myers Squibb Co.
02.01.2019	GB00BBG9VN75	AVEVA Group PLC
02.01.2019	GB0006449366	Anglo Pacific Group PLC
02.01.2019	US34354P1057	Flowserve Corp.
02.01.2019	DE000A14SLH0	WISDOMTREE JAPAN USD HEDGED
02.01.2019	DE000A14SLJ6	WISDOMTREE EUR EQUITY-USD HG
02.01.2019	US0258161092	American Express Co.
02.01.2019	US17275R1023	Cisco Systems Inc.
02.01.2019	US7802871084	Royal Gold Inc
02.01.2019	US6177001095	Morningstar Inc.
02.01.2019	GB0001367019	British Land Co. PLC
02.01.2019	DE000A14ND12	WISDOMTREE US EQ.INC.DZ
02.01.2019	DE000A14ND20	WISDOMTREE US SC.DIV.DZ
02.01.2019	DE000A14ND38	WISDOMTREE EUR.EQ.INC.DZ
02.01.2019	DE000A14ND46	WISDOMTREE EUR.SC.DIV.DZ
02.01.2019	DE000A14NDZ0	WISDOMTREE E.M.EQ.INC.DZ
02.01.2019	DE000A14ND04	WISDOMTREE E.M.SC.DIV.DZ
02.01.2019	US8910271043	Torchmark Corp.
02.01.2019	DE000HSH4Z03	HSH Nordbank AG NH ZinsStufen 16
03.01.2019	AU3TB0000051	AUSTRALIA 2022 128 15.07
03.01.2019	CA4945492078	Kinder Morgan Canada Ltd.
03.01.2019	FR0013210416	VEOLIA ENVIRONN.16/29 MTN
03.01.2019	XS1083287547	HELLENIC PETROLEUM FINANCE PLCEO
03.01.2019	US88706P2056	TIM Participacoes S.A. ADRs
03.01.2019	ES0173093024	Red Electrica Corporacion S.A.

03.01.2019	BE0002442177	UCB S.A. 4,125 % EO-NOTES 2013(2
03.01.2019	XS1328699878	SWEDBANK AB EO-MEDIUM-TERM NOTES

Market Maker: ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank (4286)

Notierungsaufnahmen - Freiverkehr

Notierungs- aufnahme	Name	ISIN	Xontro	Quotrix
02.01.2019	ENERTRAG EnergieZins 2027	DE000A2GSMR2	X	
02.01.2019	ENERTRAG EnergieZins 2037	DE000A2GSMS0	X	
02.01.2018	Opus Chartered Issuances S.A., Comp. 125	DE000A2MVF89	X	
04.01.2019	Nidda BondCo GmbH Anleihe v.18(18/25) Reg.S	XS1914256695		X
04.01.2019	Groupama Assurances Mutuelles EO-FLR Notes 2014(24/Und.)	FR0011896513		X

Skontroführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (Anleihen – 4258; Aktien – 4270; Fonds – 4271)

Market Maker: ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank (4286)

Aussetzungen und Wiederaufnahmen

Name	ISIN	Aussetzung / Uhrzeit	Wiederauf- nahme / Uhrzeit	Xontro	Quotrix
Quintis Ltd.	AU000000QIN5	15.05.2017 / 12:13 b.a.w.		X	
BCO POP.ESPS 13-19	ES0413790231	07.06.2017 / 09:03 b.a.w.		X	
BCO POP.ESPS 14-19	ES0413790355	07.06.2017 / 11:00 b.a.w.		X	
VIC.IND.C.16/6306 16/21	DE000A182EF7	23.06.2017 / 16:53 b.a.w.		X	
MEDIAN TR.C.16/6004 16/21	DE000A182EE0	23.06.2017 / 16:52 b.a.w.		X	
OPUS-CHART.ISS.24 N21	DE000A18SPY7	23.06.2017 / 16:51 b.a.w.		X	
SWISSC.LU-E.F.GR.I.E.M.AT	LU0338548034	29.06.2017 / 09:27 b.a.w.		X	
Energulf Resources Inc.	CA29266X1050	25.07.2017 / 12:00 b.a.w.		X	
Oasmia Pharmaceutical AB	SE0000722365	11.08.2017 / 10:53 b.a.w.		X	
Oasmia Pharmaceutical AB	SE0000722365	11.08.2017 / 10:52 b.a.w.			X
MEDIAN TRUST SA IHS.	DE000A107RQ3	18.09.2017 / 11:32 b.a.w.		X	
MEDIA TRUST SA IHS.25 FND	DE000A11HMK1	18.09.2017 / 11:33 b.a.w.		X	
MEDIAN TRUST SA IHS	DE000A12NQQ5	18.09.2017 / 11:33 b.a.w.		X	
MED.TR.CMP14/425 14/30FLR	DE000A1ZNU37	18.09.2017 / 11:33 b.a.w.		X	
MED.TR.CMP15/550 15/26FLR	DE000A1ZZUZ5	18.09.2017 / 11:33 b.a.w.		X	
MEDIA TRUST SA IHS.30	DE000A2BAUP8	18.09.2017 / 13:20 b.a.w.		X	
MEDIAN TR.C.15/525 16/25	DE000A1Z66D0	18.09.2017 / 11:34 b.a.w.		X	
MED.T.CMP17/6012 17/30FLR	DE000A19C6H8	18.09.2017 / 11:34 b.a.w.		X	
MEDIAN TR.C.16/6007	DE000A187163	18.09.2017 / 11:34 b.a.w.		X	
VICEROY IND.IHS 2035	DE000A2AZ227	18.09.2017 / 11:35 b.a.w.		X	
VIC.IND.16/6302 16/35	DE000A18XTL6	18.09.2017 / 11:35 b.a.w.		X	
VIC.IND.16/6304 16/25	DE000A18X6X1	18.09.2017 / 11:35 b.a.w.		X	
SEMPER A.16/6500 16/23	DE000A184NY5	18.09.2017 / 11:37 b.a.w.		X	
SEMPER AUGUSTUS NTS30	DE000A2F1LV8	18.09.2017 / 11:37 b.a.w.		X	
SEMPER A.16/6503 16/36	DE000A1846W6	18.09.2017 / 11:38 b.a.w.		X	
VICEROY IND.IHS 2032	DE000A2FSE92	17.01.2018 / 09:57 b.a.w.		X	
Mag One Products Inc.	CA55903J1003	16.05.2018 / 09:58 b.a.w.			X
Hyflux Ltd.	SG1J47889782	22.05.2018 / 08:07 b.a.w.			X

Hyflux Ltd.	SG1J47889782	22.05.2018 / 08:11 b.a.w.		X	
Folli Follie S.A.	GRS294003009	25.05.2018 / 14:55 b.a.w.			X
Omni Commerce Corp.	CA68217L1094	01.06.2018 / 11:00 b.a.w.			X
Arrowstar Resources Ltd.	CA04281R2019	18.06.2018 / 08:55 b.a.w.		X	
Aurcana Corp.	CA0519185064	31.07.2018 / 08:10 b.a.w.			X
Minaya Capital AG	DE000A0LA2F5	31.08.2018 / 17:26 b.a.w.		X	
Sundance Resources Ltd.	AU000000SDL6	05.09.2018 / 08:35 b.a.w.		X	X
LottoGopher Holdings Inc.	CA54569L1031	28.09.2018 / 16:40 b.a.w.			X
Benz Mining Corp.	CA08345Q2080	01.10.2018 / 09:55 b.a.w.		X	
Timeless Homes GmbH	DE000A1R09H8	04.10.2018 / 12:27 b.a.w.		X	
Timeless Hideaways GmbH	DE000A2DALV1	04.10.2018 / 12:29 b.a.w.		X	
Summit Resources Ltd.	AU000000SMM5	19.10.2018 / 08:00 b.a.w.		X	
Sky & Space Global Ltd.	AU000000SAS7	19.10.2018 / 08:26 b.a.w.			X
CellCube Energy Storage Sy.Inc	CA15116L1022	07.11.2018 / 09:35 b.a.w.		X	
International Zeolite Corp.	CA4605821095	13.11.2018 / 09:29 b.a.w.		X	
Highlands Pacific Ltd.	PG0009067821	27.12.2018 / 08:10	02.01.2019 / 08:00		X
Tribune Resources Ltd.	AU000000TBR5	27.12.2018 / 08:16	02.01.2019 / 08:00	X	
First Bauxite Corp.	CA31932K1030	27.12.2018 / 14:01 b.a.w.			X
Distribuidora Intl de Alim.SA	ES0126775032	28.12.2018 / 09:27 b.a.w.			X
Distribuidora Intl de Alim.SA	ES0126775032	28.12.2018 / 09:35 b.a.w.		X	
Pilbara Minerals Ltd.	AU000000PLS0	02.01.2019 / 08:00 b.a.w.			X
Michael Kors Holdings Ltd.	VGG607541015	02.01.2019 / 08:32 – 22:00			X
Banca Carige S.p.A.	IT0005108763	02.01.2019 / 10:19	03.01.2019 / 08:00	X	

Skontroführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (Anleihen – 4258; Aktien – 4270; Fonds – 4271)

Market Maker: ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank (4286)

Notierungseinstellungen – Freiverkehr

Einstellung mit Ablauf des	Name	ISIN	Xontro	Quotrix
02.01.2019	Kosmos Energy Ltd	BMG5315B1072		X
02.01.2019	Sanochemia Pharmazeutika AG	AT0000776307		X
02.01.2019	PureCircle Ltd.	BMG7300G1096		X
02.01.2019	Amiad Water Systems Ltd.	IL0010943905		X
02.01.2019	Aurcana Corp.	CA0519185064		X
02.01.2019	SCANA Corp.	US80589M1027		X
02.01.2019	SRP Groupe	FR0013006558		X

Skontroführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (Anleihen – 4258; Aktien – 4270; Fonds – 4271)

Market Maker: ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank (4286)

Aussetzungen und Notierungseinstellungen - Freiverkehr

Aussetzung und Einstellung mit Ablauf des	Name	ISIN	Xontro	Quotrix
13:28 Uhr / 02.01.2019	Dell Technologies Inc.	US24703L1035		X
13:56 Uhr / 02.01.2019	Shire PLC	JE00B2QKY057	X	
14:29 Uhr / 02.01.2019	Shire PLC	JE00B2QKY057		X

Skontroführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (Anleihen – 4258; Aktien – 4270; Fonds – 4271)
Market Maker: ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank (4286)

ISIN-Änderungen - Freiverkehr

Einstellung mit Ablauf des	Name alt / ISIN alt	Name neu / ISIN neu	Aufnahme	Umtausch-Grund / Verhältnis	Xontro	Quotrix
28.12.2018	Eldorado Gold Corp. Ltd. / CA2849021035	Eldorado Gold Corp. Ltd. / CA2849025093	02.01.2019	Reverse-Split / 5:1	X	X
02.01.2019	MICHAEL KORS HLDGS LTD / VGG607541015	Capri Holdings Ltd. / VGG1890L1076	03.01.2019	Obl. Umtausch 1:1 ISIN- u. Namensänderung		X
02.01.2019	Navios Maritime Holdings Inc. / MHY621961033	Navios Maritime Holdings Inc. / MHY621971198	03.01.2019	Reverse Split / 10:1	X	

Skontroführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (Anleihen – 4258; Aktien – 4270; Fonds – 4271)
Market Maker: ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank (4286)

Bekanntmachungen

Bekanntmachung 18 / 7 F 014

Änderung der Geschäftsbedingungen der BöAG Börsen AG für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf

Der Vorstand der BöAG Börsen AG hat die nachfolgenden Änderungen der Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf erlassen. Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Änderungen gebilligt. Nach Ablauf der in § 25 AGB Freiverkehr vorgesehenen Widerspruchsfrist treten die Änderungen mit Wirkung zum 10. Januar 2019 in Kraft.

(Eingefügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen)

„§ 8 Einbeziehungsfähige Wertpapiere. (1) Im Sekundärmarkt einbeziehungsfähig sind Wertpapiere, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits an einer anderen inländischen Börse zum regulierten Markt zugelassen sind oder bereits an einem anderen vergleichbaren ausländischen staatlich geregelten und überwachten Markt im Sinne des § 2 Absatz 5-11 WpHG gehandelt werden. Unabhängig hiervon sind Anleihen und Genussscheine einbeziehungsfähig, wenn bereits ein anderes von demselben Emittenten ausgegebenes Wertpapier zum regulierten Markt der Börse Düsseldorf zugelassen, in den regulierten Markt oder den Primärmarkt oder nach Satz 1 in den Sekundärmarkt einbezogen worden ist und in dem betreffenden Markt notiert ist.

(2) ...

IV. Primärmarkt

Der Primärmarkt ist ein Marktsegment der Börse Düsseldorf für die Eigenkapital- und Fremdkapitalbeschaffung von Unternehmen und Kreditinstituten. Es können neben Aktien und Anleihen auch andere Wertpapiere dieser Emittenten wie beispielsweise hybride oder Eigenkapital ersetzende Wertpapiere wie Nachranganleihen notiert werden. ~~Bei Anleihen unterteilt sich der Primärmarkt in einen Bereich für Wertpapiere von Emittenten, die der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegen sowie einen für Anleihen von sonstige Emittenten. Im Bereich der sonstigen Emittenten gibt es mit dem Primärmarkt A, B und C drei Segmente, bei denen die Zuordnung der Wertpapiere entsprechend der Emissionsrendite erfolgt.~~ Alle Emittenten haben die Möglichkeit, gemäß § 17 die Zeichnungsfunktionalitäten des Börsensystems für die Platzierung der Wertpapiere zu nutzen.

§ 14 Antragstellung und Antragsinhalt. (1) Wertpapiere, die zum regulierten Markt der Börse Düsseldorf zugelassen oder in den Sekundärmarkt oder allgemeinen Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbezogen werden, können auf Antrag in den Primärmarkt aufgenommen werden. Der Antrag ist vom Emittenten gemeinsam mit einem Kapitalmarktpartner oder einem zum Handel an der Börse Düsseldorf zugelassenen Handelsteilnehmer zu stellen. Zugelassene Handelsteilnehmer können Anträge für eigene Emissionen selbst stellen.

(2) Dem Antrag sind grundsätzlich folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein von der BaFin oder von einer zuständigen Behörde eines anderen Staates des Europäischen Wirtschaftsraums gebilligter und gültiger Wertpapierprospekt ("Wertpapierprospekt") in deutscher oder englischer Sprache; im Fall eines Wertpapierprospekts in englischer Sprache ist neben dem Wertpapierprospekt eine Übersetzung der Zusammenfassung des Wertpapierprospekts in deutscher Sprache vorzulegen
2. aktueller Handelsregisterauszug
3. Satzung oder Gesellschaftsvertrag in aktueller Fassung
4. Jahresabschlüsse für die letzten drei Geschäftsjahre, soweit dies von den für den Emittenten geltenden Rechnungslegungsstandards vorgesehen ist jeweils mit Lagebericht; mindestens der letzte Jahresabschluss ist in testierter Form vorzulegen; ist der Emittent aufgrund der für ihn geltenden Rechnungslegungsstandards zur Aufstellung von Konzernabschlüssen und -lageberichten verpflichtet, ist dementsprechend der letzte Konzernabschluss samt Konzernlagebericht in testierter Form vorzulegen; falls das Unternehmen noch keine drei Jahre existiert sind der Gründungsprüfungsbericht und die Eröffnungsbilanz beizufügen
5. Erklärung des Emittenten gemäß Anhang 1
6. Zustimmung des Skontroführers, der das Skontro für das Wertpapier im Primärmarkt führen soll.
7. ein Datenblatt mit dem folgenden Inhalt:
 - a. zum Emittenten
 - Gründungsdatum
 - angewandte Rechnungslegungsvorschriften (HGB, IFRS oder US-GAAP)
 - Geschäftsjahr
 - Namen und Funktion der Mitglieder des geschäftsführenden Organs
 - weitere Wertpapiere des Emittenten, die zu einem regulierten Markt zugelassen oder in den Freiverkehr einbezogen sind (WKN / ISIN, Börse, Handelssegment)
 - Kurzbeschreibung des operativen Geschäfts des Emittenten
 - b. zum Wertpapier
 - WKN / ISIN des Wertpapiers
 - Marktsegment (regulierter Markt oder Primärmarkt ~~bzw. Primärmarkt A, B oder C~~ als Segmente des Freiverkehrs)
 - bei Aktien die Höhe des Grundkapitals, die Anzahl der ausgegebenen Aktien, Aktionärsstruktur und Freefloat
 - Ausführungen zur Verwendung des Emissionserlöses
 - bei Anleihen die wesentlichen Anleihebedingungen (insb. Emissionsvolumen, Stückelung, Laufzeit, Zinstermine, Zinssatz, Zahlstelle, Kündigungsfristen)
8. ~~Anleihen, die im Primärmarkt A, B oder C aufgenommen werden sollen, müssen eine Mindestlaufzeit von drei Jahren aufweisen. Zu diesen Papieren sind über die vorstehenden Angaben hinaus in dem von der Börse zu diesem Zweck vorgehaltenen Formular folgende Angaben zu machen bzw. Informationen vorzulegen:~~

- a. Emissionsrendite
- b. Sicherheiten
- c. Garantien
- d. Covenants
- e. Aufstockungsmöglichkeiten
- f. Folgende Finanzkennzahlen
 - Zinsdeckung (EBIT)
(EBIT durch Zinsaufwand)
 - Zinsdeckung (EBITDA)
(EBITDA durch Zinsaufwand)
 - Gesamtverschuldung zu EBITDA
(dynamischer Verschuldungsgrad I Finanzverschuldung durch EBITDA)
 - Nettoverschuldung zu EBITDA
(dynamischer Verschuldungsgrad II Netto-Finanzverschuldung durch EBITDA)
 - Eigenkapitalquote
(Eigenkapital durch Gesamtkapital)
 - Operativer Cash-flow

9.8. Vertrag zwischen Emittenten und dem Antrag stellenden Kapitalmarktpartner, aus dem sich der in Anhang 2 aufgeführte Mindestinhalt ergibt.

Die Unterlagen zu Ziffer 1, 4 und 7—8 sind in elektronischer Form an die Börse zu senden, da sie im Falle einer positiven Entscheidung über den Antrag auf der Internetseite des Primärmarktes veröffentlicht werden.

(3) ...

§ 15 Ausnahmen von der Prospektpflicht. (1) Bei Schuldverschreibungen ist die Vorlage eines Wertpapierprospekts gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 1 entbehrlich und die Vorlage der Anleihebedingungen ausreichend, wenn

- a) für die Schuldverschreibungen keine Prospektpflicht nach dem WpPG besteht oder
- b) die Schuldverschreibungen bereits an einem regulierten Markt einer inländischen Börse oder einem anderen vergleichbaren ausländischen staatlich geregelten und überwachten Markt im Sinne des § 2 Absatz 511 WpHG zugelassen sind bzw. aus diesem Markt in den Primärmarkt wechseln sollen.

(2) Bei Aktien ist die Vorlage eines Wertpapierprospekts gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 1 entbehrlich und die Vorlage eines den Anforderungen des nachfolgenden Absatz 3 genügendes Exposé ausreichend, wenn a) die Aktien bereits an einem regulierten Markt einer inländischen Börse oder einem anderen vergleichbaren ausländischen staatlich geregelten und überwachten Markt im Sinne des § 2 Absatz 5-11 WpHG zugelassen sind bzw. aus diesem Markt in den Primärmarkt wechseln sollen oder b) ein Prospekt aufgrund der gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

(3) ...

§ 16 Zuordnung der Anleihen zu den Subsegmenten A, B und C. ~~Anleihen von Emittenten, die nicht der Aufsicht durch die BaFin unterliegen, werden in den Primärmarkt A, B oder C einbezogen. Für die Zuordnung einer Anleihe zu einem dieser Subsegmente ist der nachfolgend aufgeführte Abstand der Emissionsrendite zu der Umlaufrendite (Monatswert) der Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von 3 bis 5 Jahren bezogen auf den Zeitpunkt 3 Monate vor Emissionszeitpunkt maßgeblich.~~

Primärmarkt A (Niedrigzins)	Abstand bis 2 Prozent
Primärmarkt B (Mittelzins)	Abstand größer 2 bis 4 Prozent
Primärmarkt C (Hochzins)	Abstand größer 4 Prozent

~~Die Emittenten sind verpflichtet, bei allen dem Vertrieb der Anleihe dienenden Aktivitäten und Veröffentlichungen das Subsegment zu bezeichnen, in dem die Notierung erfolgen wird. (gestrichen)~~

...

§ 18 Folgepflichten des Emittenten. (1) Der Emittent ist für die Dauer der Aufnahme eines Wertpapiers in den Primärmarkt verpflichtet,

1. die Geschäftsführung rechtzeitig und fortlaufend über Satzungsänderungen, Dividenden, Bezugsrechte, Kapitalmaßnahmen, Fälligkeiten, Verlosungen, Zinsänderungen und alle weiteren für die Preisermittlung wesentlichen Umstände zu unterrichten.
2. ~~in entsprechender Anwendung von den Veröffentlichungspflichten gemäß § 15–26 Abs. 1 bis 3 WpHG (Insiderinformationen) sowie § 26 Abs. 2 WpHG (Eigengeschäfte von Führungspersonen) nachzukommen über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem zu veröffentlichen und die Informationen mindestens 30 Minuten vor der Veröffentlichung der Geschäftsführung mitzuteilen;~~
3. spätestens 6 Monate nach Ende eines Geschäftsjahres einen testierten Jahresfinanzbericht samt Lagebericht nach nationalem Recht oder internationalen Rechnungslegungsstandards zu veröffentlichen. Ist der Emittent verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht zu erstellen, so muss er ausschließlich den Konzernabschluss und Konzernlagebericht übermitteln;
4. spätestens 3 Monate nach Ende eines Geschäftshalbjahres einen Halbjahresfinanzbericht zu veröffentlichen, der inhaltlich mindestens den Anforderungen von § ~~37-w~~115 Abs. 3 und 4 WpHG genügt; einer Testierung bedarf es nicht. Ist der Emittent verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht zu erstellen, so muss er ausschließlich den Konzernabschluss und Konzernlagebericht übermitteln;
5. zu Beginn jedes Geschäftsjahres für mindestens das jeweilige Geschäftsjahr einen Unternehmenskalender zu erstellen und zu veröffentlichen, der Angaben über die wichtigsten Termine zu Emittent und Wertpapier enthält. Hierzu gehören je nach Wertpapierart z.B. Zeit und Ort der Hauptversammlung und Bilanzpressekonferenz, Veröffentlichung von Jahresabschluss und Zwischenbericht sowie Zins- und Tilgungstermine. Jede Änderung dieser Angaben ist vom Emittenten unverzüglich nachzutragen.
6. etwaige Nachträge zum Prospekt ~~gemäß § 16 WpPG~~ unverzüglich zu veröffentlichen.
7. Im Fall von Änderungen das Datenblatt nach § 14 Absatz 2 Nr. 7 zu aktualisieren.

~~(2) Die Emittenten von Wertpapieren im Primärmarkt A, B oder C sind ferner verpflichtet,~~

- ~~1. der Börse zusammen mit dem Jahres- oder Halbjahresfinanzbericht die auf den jeweiligen Bericht bezogenen Finanzkennzahlen gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 8 zu übermitteln.~~
- ~~2. die Börse über etwaige Verstöße gegen Covenants zu informieren.~~

~~(3)~~ Die Unterlagen und Informationen gemäß Absatz 1 ~~und 2~~ sowie etwaige Änderungen sind in elektronischer Form an die Börse zu senden. Sie werden auf der Internetseite des Primärmarktes veröffentlicht.

§ 25 Inkrafttreten. (1) Die Geschäftsbedingungen sowie deren Änderungen treten am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft, es sei denn, der Träger hat einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

(2) Änderungen der Geschäftsbedingungen werden den Handelsteilnehmern vor deren Inkrafttreten schriftlich oder elektronisch bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb von 10 Börsentagen nach Bekanntgabe der Änderungen schriftlich oder elektronisch Widerspruch beim Träger erhebt. Auf diese Folge wird der Träger bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen.

(3) Im Fall eines Widerspruchs gemäß Abs. 2 kann der Träger die Geschäftsbeziehung mit dem Handelsteilnehmer mit einer Frist von sechs Wochen kündigen.

(4) Handelsteilnehmer im Sinne der Absätze 1 bis 3 sind auch Emittenten, deren Wertpapiere in den allgemeinen Freiverkehr oder den Primärmarkt einbezogen sind.

...

Anhang 2

Mindestinhalte eines Vertrages zwischen Emittenten und einem Antrag stellenden Kapitalmarktpartner (Kapitalmarktpartner-Vertrag) gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 14 AGB Freiverkehr**1. Beratung- und Unterstützung des Emittenten durch den Kapitalmarktpartner**

Der Kapitalmarktpartner berät und unterstützt den Emittenten bei der Einhaltung seiner Pflichten im Rahmen des Listings am Primärmarkt, die sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr der Börse Düsseldorf ergeben. Derzeit sind dies insbesondere die Folgepflichten:

- fristgerechte Veröffentlichung eines testierten Jahres- sowie eines untestierten Halbjahresfinanzberichtes,
- Erstellung und Führung eines Unternehmenskalenders,
- Veröffentlichung von Insiderinformationen gem. § 26 Abs. 1 WpHG und Informationen von Eigengeschäften von Führungspersonen gem. § 26 Abs. 2 WpHG ~~Veröffentlichung von potentiell kurserheblichen Insiderinformationen in entsprechender Anwendung von § 15 Abs. 1 WpHG,~~
- ~~Berechnung und Übermittlung der zu veröffentlichenden Finanzkennzahlen.~~

2. Wegfall von Listingvoraussetzungen und Verstöße gegen Listingfolgepflichten

Erlangt der Kapitalmarktpartner Kenntnis davon, dass

- Listingvoraussetzungen von Anfang an nicht vorgelegen haben oder
- Listingvoraussetzungen nachträglich weggefallen sind oder
- der Emittent Listingfolgepflichten nicht oder nicht fristgerecht einhält,

wird er die BöAG Börsen AG hierüber unverzüglich informieren.

...

Börse Düsseldorf
-Geschäftsführung-
19. Dezember 2018

Bekanntmachung 18 / 31 F 011

Notierungseinstellung

Die Opus-Chartered Issuances S.A. hat am 19. November 2018 den Antrag gestellt, die Notierung der Zertifikate

Name	ISIN	XONTRO	Quotrix
Opus-Chartered Issuances S.A. – Compartment 42 EO-Index Linked Bonds 2016(21)	DE000A185XJ2	X	

im allgemeinen Freiverkehr einzustellen.

Dementsprechend wird die Notierung der Zertifikate im allgemeinen Freiverkehr gemäß § 7 Abs. 2 AGB Freiverkehr mit Ablauf des 31. Mai 2019 eingestellt.

Skontroführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (4258)

Börse Düsseldorf
Geschäftsführung
20. November 2018

Bekanntmachung 18 / 7 F 015

Änderung des Entgeltverzeichnisses für die Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die nachfolgenden Änderungen des Entgeltverzeichnisses für die Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf beschlossen. Die Änderungen treten mit Wirkung zum 10. Januar 2019 in Kraft und finden für alle ab diesem Zeitpunkt gestellten Rechnungen Anwendung. (Eingefügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen)

„§ 4 Entgelt für die Einbeziehung von Wertpapieren. (1) Das Entgelt für die Einbeziehung von Wertpapieren, die an keinem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. ~~5–11~~ WpHG oder einem sonstigen vom Träger des Freiverkehrs anerkannten Markt gehandelt werden, in den allgemeinen Freiverkehr beträgt Euro 3.000, wenn für das Wertpapier ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder von einer zuständigen Behörde eines anderen Staates des Europäischen Wirtschaftsraums gebilligter und gültiger Wertpapierprospekt vorgelegt wird. In allen anderen Fällen wird die Höhe des Entgelts von der Geschäftsführung bestimmt.

(2) ...

§ 6 Notierungsentgelt. (1) Für die Notierung von Aktien im allgemeinen Freiverkehr beträgt das Notierungsentgelt Euro ~~1.500–2.000~~ pro Kalenderjahr. Für die Notierung von Wertpapieren mit einer festgelegten Laufzeit im allgemeinen Freiverkehr beträgt das Notierungsentgelt Euro 1.500 pro Laufzeitjahr.

(2) ~~Für die Notierung von Aktien, deren Einbeziehung in den allgemeinen Freiverkehr an der Börse Düsseldorf zwischen dem 1. Januar 2009 und dem 31. Dezember 2013 erfolgt ist, beträgt das jährliche Notierungsentgelt Euro 500.~~

~~(3)~~ Das Notierungsentgelt wird zu Beginn eines Kalender- bzw. Laufzeitjahres erhoben. Bei einer unterjährigen Notierungseinstellung besteht kein Anspruch auf eine zeitanteilige Erstattung.

...

§ 9 Notierungsentgelt. (1) Für die Notierung von Aktien im Primärmarkt beträgt das Notierungsentgelt Euro ~~1.500–3.000~~ pro Kalenderjahr.

(2) ...“

Börse Düsseldorf
-Geschäftsführung-
19. Dezember 2018